PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und	Berlin, den 14. August 1918	direkt vom Verlage für 6.— Mk. vierteljährlich.

Befähigungsnachweis für Bücherrevisoren.

Von Franz Fieseler-Neubabelsberg.
Mitglied der Potsdamer Handelskammer.

Zu der zweiten Auflage seines wissenschaftlichen Werkes über „Buchhaltung und Bilanz" hat Johann Friedrich Schär ein Vorwort geschrieben, das mit dem Motto beginnt,

„Die Buchhaltung ist die untrügliche Richterin der Vergangenheit, die notwendige Führerin der Gegenwart und die zuverlässige Ratgeberin der Zukunft jeder Unternehmung." —

Gemeint ist die doppelte Buchhaltung, über welche Goethes Ausspruch:

„Die doppelte Buchhaltung ist eine der schönsten menschlichen Erfindungen, und ein jeder guter Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft anwenden." —

aus „Wilhelm Meisters Lehrjahre" bekannt ist.

Wenn die Erfindung der doppelten Buchhaltung auch schon recht alt ist, so ist doch ihre allgemeine Anwendung im Handel und in der Industrie verhältnismäßig noch ziemlich jung. Daraus erklärt sich, teilweise wenigstens, daß es auf dem Gebiete der Buchhaltung und des Bilanzwesens, deren gründliche Kenntnis bei jedem ordentlichen Geschäftsführer eigentlich selbstverständlich sein sollte, nicht gerade viele Sachverständige unter ihnen gibt, so tüchtige Geschäftsleute sie sonst auch sein mögen. Aber die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer der Eigenart des Geschäftsbetriebes zweckmäßig angepaßten und vordnungsmäßigen Buchhaltung für das Gedeihen einer jeden Unternehmung ist seit langem Gemeingut aller derjenigen geworden, die für die Verwaltung einer ihnen anvertrauten Unternehmung verantwortlich sind. Auch die Gesetzgebung hat sich mit der Sache oft befaßt. Im Laufe der Jahre ist an der Verbesserung und Fortentwickelung der verschiedenen Buchhaltungssysteme mit Eifer und Erfolg gearbeitet worden, in Geschäfts- und Fabrikbetrieben hat man den Buchhaltungsfragen immer größere Bedeutung beigelegt. Wie in England und anderswo, so hat sich im Zusammenhange damit auch bei uns in Deutschland ein besonderer Stand der Bücherrevisoren gebildet, der die Prüfung der Buchführung, vor allem der Jahresrechnungen, im Auftrage anderer gewerbsmäßig betreibt.

Schon vor dem Kriege hatte die Tätigkeit der Bücherrevisoren für unser Wirtschaftsleben eine beträchtliche Bedeutung erreicht. Beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Kriege, wenn dann mit der denkbar größten Sorgfalt und Sparsamkeit gewirtschaftet werden muß, wenn wir gezwungen sind, uns über jede ausgegebene Mark und jeden Pfennig Rechenschaft zu geben, wird diese Tätigkeit an Ausdehnung und Bedeutung voraussichtlich noch erheblich gewinnen. Im Interesse unserer Wirtschaft wird es liegen, daß dann die Zahl der zuverlässigen, erfahrenen und wirklich sachverständigen Bücherrevisoren, die den Befähigungsnachweis schon erbracht haben, hinter dem Bedarf nicht zurückbleibt.

Auf den Befähigungsnachweis wird es, abgesehen von der persönlichen Würdigkeit, vor allem bei denjenigen Buchhaltungs- und Bilanzsachverständigen ankommen, die als öffentlich angestellte und beeidigte Bücherrevisoren das öffentliche Vertrauen beanspruchen und genießen, auf deren Gutachten hin Urteile gefällt und Entscheidungen getroffen werden, deren Bescheinigungen als Beweis für die Richtigkeit des Bescheinigten gelten sollen. Deshalb dürfte die Erörterung der Frage angebracht sein, auf welche Weise bei der Anstellung beeidigter Bücherrevisoren die Sachkenntnis der Bewerber festgestellt wird und ob die bisherige Art der Feststellung genügt und sich bewährt hat.

Nach § 42 HKG. in Verbindung mit § 36 RGO. sind seit 1900 die preußischen Handelskammern befugt, auch Bücherrevisoren zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Anfang 1900 hat der Verband Mitteldeutscher Handelskammern unter seinen Mitgliedern über die öffentliche Anstellung von Bücherrevisoren eine Vereinbarung getroffen, auf Grund deren „Vorschrifen für Bücherrevisoren" erlassen wurden. Jeder Bücherrevisor, der von einer dem Verbande angehörenden

Handelskammer beeidigt und öffentlich angestellt sein wollte, mußte diese Vorschriften anerkennen und befolgen. Den Handelskammern ist es freigestellt, auf welche Weise sie die Sachkenntnis der anzustellenden Bücherrevisoren prüfen wollten.

Jahrelang haben die meisten Handelskammern sich darauf beschränkt, durch Rundfrage bei den Auftraggebern der Bewerber um die Anstellung als beeidigte Bücherrevisoren sich zu erkundigen, ob die Bewerber die ihnen erteilten Aufträge sachgemäß und zur Zufriedenheit ausgeführt hätten. Es liegt auf der Hand, daß die auf solche Anfragen erhaltenen Auskünfte nicht als Beweis dafür genügen konnten, daß ein Bewerber tatsächlich die erforderliche, gründliche Kenntnis der Buchhaltungstechnik besaß und auch die gesetzlichen Bestimmungen über Buchhaltung und Bilanz so genau kannte, um, wie es in der erwähnten Vorschrift für Bücherrevisoren heißt, „in allen Fällen prüfen zu können, ob die ihm vorgelegten Handelsbücher und Jahresabschlüsse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen". Denn es ist anzunehmen, daß viele, wenn nicht die meisten Auftraggeber selber von der Sache nicht genug verstanden, um das beurteilen zu können und um zu wissen, ob der Bücherrevisor seinen Auftrag wirklich sachgemäß erledigt hatte. Als Beweis für die Sachverständigkeit eines Bücherrevisors konnte eher schon die Tatsache angesehen werden, daß er jahrelang bereits für größere und verschiedenartige Unternehmungen tätig gewesen war, mithin also auf seinem Arbeitsgebiete jedenfalls eine gewisse Vielseitigkeit und Erfahrung hatte.

Mit der Zeit sahen die Handelskammern mehr und mehr ein, daß weder eine langjährige Erfahhrung noch gute Auskünfte der Auftraggeber immer als Nachweis der Befähigung für die Anstellung als beeidigte Bücherrevisoren gelten konnten. Andererseits fühlten die Handelskammern aber auch die Verantwortung, die sie gegenüber den Gewerbetreibenden ihrer Bezirke durch die Anstellung von vereidigten Bücherrevisoren übernahmen. Aus diesem Grunde hat eine Anzahl von Handelskammern es grundsätzlich abgelehnt, Bücherrevisoren zu beeidigen und öffentlich anzustellen. Einem solchen Verhalten stand aber das offenbare und stetig wachsende Bedürfnis nach sachverständigen Bücherrevisoren gegenüber. Deshalb mußte ein Ausweg aus der Schwierigkeit und ferner das Mittel gefunden werden, durch das die Sachkunde der Bewerber um die Anstellung zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Das einzige Mittel hierzu scheint eine regelrechte Prüfung dieser Bewerber auf ihre Sachverständigkeit zu sein.

Wieder war es der Verband Mitteldeutscher Handelskammern, der im Jahre 1910 diese Frage zuerst ernsthaft behandelte, nachdem vorher schon eines seiner Mitglieder, die Handelskammer zu Halle an der Saale, 1908 eine Prüfungsordnung für Bücherrevisoren erlassen und damit gute Erfahrungen gemacht hatte.

Zur Abnahme der Prüfung war von der Hallenser Handelskammer damals eine Kommission eingesetzt worden, die aus dem Vorstande, drei weiteren Mitgliedern und dem Syndikus der Kammer, einem bereits angestellten Bücherrevisor und einem Handelsschulmann bestand. Die Aufgabe der Prüfungskommission war, für die Prüfung geeignete Fragen aufzustellen, anhand dieser Fragen die Prüfung vorzunehmen sowie dann das Prüfungsergebnis festzustellen.

In der Sitzung der Kommission des Verbandes Mitteldeutscher Handelskammern am 20. April 1910 wurde die Notwendigkeit von Prüfungen zur Feststellung der Sachkunde der Bewerber um die öffentliche Anstellung als beeidigte Bücherrevisoren allgemein anerkannt, auch daß die Prüfung eine schriftliche und eine mündliche sein müsse. Von einer schriftlichen Prüfung könne schon deshalb nicht abgesehen werden, weil in der Abfassung schriftlicher Gutachten eine der Hauptaufgaben der Bücherrevisoren bestehe. In Anbetracht der Schwierigkeiten jedoch, die für manche Handelskammer mit der Abhaltung von Prüfungen verbunden sind, haben trotzdem außer der Handelskammer zu Halle an der Saale zunächst nur wenige Handelskammern sich zur Einführung einer Bücherrevisorenprüfung entschließen können. Obgleich das Verfahren durch Erkundigung bei den Auftraggebern und Behörden die Sachkunde der Bewerber zu prüfen, als durchaus nicht zuverlässig und ausreichend anerkannt wurde, beließen es die meisten Handelskammern vorläufig beim alten.

Im Jahre 1912 beschloß die Handelskammer zu Bochum, das der Bewerber um die öffentliche Anstellung als beeidigter Bücherrevisor zum Zwecke des Nachweises seiner Sachkunde sich einer Prüfung vor einer von dem zuständigen Ausschusse dazu eingesetzten Kommission zu unterziehen habe. Von der Prüfung durfte nur dann abgesehen werden, wenn auf anderem Wege die Sachkunde des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt worden war.

Mehrere Handelskammern haben auch versucht, durch ein Kolloquium mit den Bewerbern sich die Gewißheit zu verschaffen, ob diese die für das Amt nötige Sachkunde besitzen, zuerst die Handelskammer zu Magdeburg, deren Beispiel die Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin und die Hamburger Handelskammer bald folgten.

Dann hat im Jahre 1915 die Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, eine Prüfungsordnung für die von ihr anzustellenden Bücherrevisoren beschlossen. Auch von dieser Handelskammer waren früher die Bücherrevisoren lediglich auf Grund genügend erscheinenden Auskünfte über ihre Person und Tätigkeit vereidigt und angestellt worden. Später war man, wie bereits bemerkt, dazu übergegangen, durch ein Kollegium mit den Bewerbern sich über ihre Befähigung zu vergewissern. Aber die Kammer hatte doch bald auch eingesehen, daß man ohne eine regelrechte, schriftliche und mündliche Prüfung nicht mehr auskommen könne. Wegen der anfänglich entgegenstehenden Bedenken wurde jedoch die Prüfungsord-

nung zunächst nur versuchsweise auf ein Jahr eingeführt.

Nach der bei der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, jetzt geltenden Prüfungsordnung ist jeder Bewerber zur Bücherrevisorenprüfung zuzulassen, wenn die Ermittlungen über seine Befähigung Sachkenntnis und Würdigkeit ein günstiges Ergebnis haben. Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche, die schriftliche eine zweistündige Klausurarbeit. Den Bewerbern kann in Ausnahmefällen die Prüfung auch erlassen werden. Von dieser Möglichkeit wird aber nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Anstellung von Sachverständigen, einem Syndikus der Kammer und einem Bücherrevisor, der jährlich aus der Mitte der von der Handelskammer beeidigten Bücherrevisoren gewählt wird.

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestehen regelmäßig in der Abfassung von Gutachten über wirkliche oder erdachte Vorkommnisse auf dem Gebiete des Bilanzwesens in Verbindung mit schwierigeren buchtechnischen und mit handelsrechtlichen Fragen, soweit sie die Buchhaltung und die Bilanzaufstellung betreffen.

In der mündlichen Prüfung, die mindestens eine, oft auch bis zu zwei Stunden dauert, werden zunächst die schriftlichen Prüfungsarbeiten gemeinsam mit den Prüflingen besprochen und daran anknüpfend Fragen gestellt, die die verschiedenen Buchhaltungssysteme, Bilanzvergehen, Strafvorschriften, Verbuchung komplizierter Geschäftsvorfälle usw. betreffen. Es wird besonders darauf gesehen, daß die Prüflinge die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, der übrigen einschlägigen Gesetze und der Konkursordnung über Buchhaltung und Bilanz für Einzelkaufleute und für die verschiedenen Gesellschaftsformen genau kennen. Ferner wird bei der mündlichen Prüfung durch Besprechung des Vorgehens bei der Bücherrevision festgestellt, ob die Prüflinge schon genügende Erfahrung darin haben.

Eine der ersten Folgen der Einführung der Prüfungsordnung war, daß die Zahl der Bewerber bei der Potsdamer Handelskammer schnell abnahm; sie wirkte eben abschreckend, sobald die Ergebnisse der ersten Prüfungen bekannt geworden waren. So wirkt die Prüfungsordnung auch heute noch auf diejenigen, welche nicht sicher sind, daß sie die Prüfung bestehen werden. In dem ersten Jahre nach Einführung der Prüfungsordnung, dem Versuchsjahre, wurden von 31 Bewerbern 21 zur Prüfung zugelassen, aber nur 14 unterzogen sich der schriftlichen und 12 auch der mündlichen Prüfung, von denen jedoch nur 6 die Prüfung bestanden.

Auf Grund der Erfahrungen des Versuchsjahres, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die anfänglichen Bedenken, insbesondere auch das gegen die Heranziehung eines Bücherrevisors als Beisitzer in der Prüfungskommission, unbegründet waren, wurde die Prüfungsordnung der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, endgültig angenommen. Im zweiten Jahre war die Zahl der Bewerber wiederum erheblich geringer als im Jahre vorher. Nur 15 Bücherrevisoren bewarben sich um ihre Beeidigung und öffentliche Anstellung, neun von ihnen wurden zur Prüfung zugelassen, aber nur drei haben die Prüfung bestanden.

Alle Bedenken, die gegen die Einführung einer Prüfungsordnung für Bücherrevisoren vorher bestanden, haben sich, wie schon bemerkt, hinterher als nichtbegründet herausgestellt. Dagegen hat aber das Ergebnis der Prüfungen, die mit der Zeit immer gründlicher und strenger geworden sind, bewiesen, wie notwendig diese Prüfungsordnung war und ist.

Die Gesamtheit der von der Kammer bereits angestellten Bücherrevisoren hat den Erlaß der Prüfungsordnung dankbar begrüßt. Von den Bücherrevisoren wird anerkannt, daß die Erschwerung der öffentlichen Anstellung als beeidigte Bücherrevisoren, der Befähigungsnachweis, zur Hebung des Ansehens des Standes der Bücherrevisoren wesentlich beiträgt, daß durch die Prüfung unfähige, nicht sachverständige Bewerber möglichst ferngehalten werden. Manche der auf Grund der bestandenen Prüfung angestellten Bücherrevisoren betonen deshalb auch, um sich besonders zu empfehlen, in ihren Ankündigungen, daß sie nicht nur beeidigte und öffentliche angestellte, sondern auch „geprüfte“ Bücherrevisoren sind, zum Unterschiede von solchen, die eine Befähigungsnachweisprüfung nicht bestanden haben.

Entweder besteht ein wirkliches Bedürfnis nach öffentlich angestellten und beeidigten Bücherrevisoren, dann werden die Handelskammern nicht umhin können, von ihrer Befugnis, solche anzustellen, dem Bedürfnis entsprechend Gebrauch zu machen. Dann werden sie aber auch dafür sorgen müssen, daß nur solche Bewerber als vereidigte Bücherrevisoren angestellt werden, die den Anforderungen der Stellung nicht nur in bezug auf Würdigkeit, sondern, vor allem auch in bezug auf Sachkenntnis in jeder Hinsicht genügen. Das sind die Handelskammern den Gewerbetreibenden ihrer Bezirke sowie den Gerichts- und anderen Behörden schuldig, bei denen Buchhaltungs- und Bilanzsachverständige auf Grund öffentlicher Anstellung und Vereidigung durch Handelskammern eine Vorzugsstellung einnehmen. Welcher Art diese Vorzugsstellung ist, ergibt sich aus dem Erlaß des preußischen Handelsministers vom 29. März 1900 über die Befugnis der Handelskammern, Bücherrevisoren als Sachverständige zu beeidigen und anzustellen.

Ohne dem Ergebnis von Prüfungen im allgemeinen eine übertriebene Bedeutung beimessen zu wollen, und wenn man ferner zugibt, daß auch durch eine Prüfung allein nicht immer mit voller Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Sachkunde eines Bewerbers um die Anstellung als beeidigter Bücherrevisor in jeder Hinsicht und auf allen Gebieten des Buchhaltungs- und Bilanzwesens den Anforderungen der Stellung genügt, so muß andererseits

nach den bisherigen Erfahrungen doch wiederum zugegeben werden, daß es kein anderes Mittel zu geben scheint, die Sachkunde der Bewerber einigermaßen sicher festzustellen, als eine gründliche, schriftliche und mündliche Prüfung. Daß daneben, als Befähigungsnachweis, das Erfordernis einer längeren und vielseitigen Revisortätigkeit nicht unwesentlich ist, versteht sich von selber.

Deutsche Finanzreform.

XI.

Obwohl der bisherige Erfolg des 4½%-Schatzanweisungstypus nicht sehr groß war, muß es doch als erfreulich bezeichnet werden, daß die Deutsche Regierung bereits während des Krieges diese besondere Art von Anleihen geschaffen hat. Denn diese Anfänge im Kriege bilden die erste Etappe eines Weges, der sich später als recht gangbar erweisen wird. Erfahrungsgemäß liegt in der Auslosbarkeit ein starker Reiz für die Kapitalisten. Wenn nach glücklicher Beendigung des Krieges das Ausland in höherem Maße als bisher daran gehen wird, deutsche Anleihen zu übernehmen, so dürfte gerade dort ein verhältnismäßig hoch verzinsliches Papier durch die Chance, da Auslosung über Pari, besonders schmackhaft gemacht werden. In allen am Kriege beteiligten Staaten ist ja ohnehin bereits jetzt die Möglichkeit erwogen worden, Lotterieanleihen auszugeben. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß für einzelne der kriegführenden Länder überhaupt nur der Weg der Ausgabe von Lotterieanleihen gangbar sein wird, um die verworrenen Finanzen zu regeln und zu fundieren. Unser neuer verlosbarer Schatzanweisungstypus ist eine Verquickung von Lotterieanleihe und gewöhnlicher amortisabler Anleihe. Die Chance der Lotterieanleihe liegt allerdings hier fast nur auf der Seite des Staatsgläubigers, dem durch das Los ein verhältnismäßig hoher Agiogewinn in den Schoß fallen kann. Dagegen hat das Reich eine der wesentlichsten Vorteile der Lotterieanleihe nicht. Diese bestehen bei dem älteren Typus meist darin, daß die Verzinsung sehr niedrig ist, die Amortisation zunächst mit geringen Beträgen einsetzt und erst in den späteren Jahren anschwillt. Dadurch schoben durch Ausgabe von Lotterieanleihen die Staaten früher vielfach das Schwergewicht ihrer Verpflichtungen auf die späteren Jahre. Bei unseren Schatzanweisungen bleibt die Verpflichtung — 5% für Zinsen und Tilgung — in jedem Jahre gleich. Man könnte aber daran denken, daß vielleicht später, wenn die ja doch immerhin noch recht starke schwebende Schuld des Deutschen Reiches fundiert werden soll, Anleihen emitiert werden können, deren Zinsfuß niedriger ist, bei denen aber den Reichsgläubigern das Versprechen erhöhter Tilgung oder der Auslosung (wenigstens vereinzelter Stücke) mit großem Gewinn geboten wird.

Dadurch ließen sich für die ersten Jahre nach dem Kriege nicht unwesentliche Ersparnisse machen. Für das In-Ordnung-Bringen der deutschen Kriegsfinanzen kann das natürlich nicht gleichgültig bleiben. Denn wir würden damit eine nicht unwesentliche Entlastung von Ausgaben gerade in denjenigen Jahren herbeiführen, die ohnehin besonders stark belastet sein dürften. Später, wenn aus jenen Anleihen höhere Anforderungen an den Reichssäckel gestellt werden, kommen dafür auf der anderen Seite jene Ersparnisse in Rechnung, die durch das Sinken der Unterstützungsverpflichtungen gewisse Zeit nach dem Kriege mit statistischer Gewißheit eintreten müssen.

Ein sehr großer Nutzen aber ist schon jetzt durch die Schaffung des 4½% verlosbaren Schatzanweisungstypus angebahnt worden, der besonders dafür spricht, diese Methode sobald wie möglich weiter auszubauen. Das ist die dadurch bewirkte Konsolidierung des Anleihemarktes. Es darf zwar niemals vergessen werden, daß die Unterbringung der Anleihen während des Krieges zweifellos bewunderungswürdig gewesen ist. Aber diese Unterbringung war, wie ich oben bereits ausführlich behandelt habe, eben auch nur durch die Abnormität des Kriegszustandes möglich, die eine Fülle von vorübergehend flüssigen Kapitalien schuf. Sobald wie der Kriegszustand zu Ende ist und diese Art von Kapitalien wieder ihren Rückweg von der verzinslichen Anlage in die Geldform und zur Umwandlung in Betriebskapitalien aller Art suchen wird, dürfte der Anlagemarkt von einer starken Bewegung ergriffen werden. Der Verkaufsandrang in Stücken der 5%igen Anleihe wird vorübergehend ganz außerordentlich sein. Dieses Andranges werden wir zum Teil, wie schon erwähnt, Herr werden durch die Nachfrage des Auslandes. Dabei müssen wir uns allerdings immer vor Augen halten, daß die dadurch bewirkten Veränderungen in unserer Zahlungsbilanz nicht durchweg erfreulich sind. Aber selbst wenn wir auf starke ausländische Käufe rechnen können, so wird doch nur durch eine geschickte Interventionstätigkeit der Reichsbank und aller staatlichen Bankinstitute und andererseits durch die Aufrechterhaltung unseres Darlehnskassensystems das Angebot und damit die Senkung der Kurse in gewissen Grenzen gehalten werden können. In Anbetracht dieser Aussichten wird eine Anleiheart von besonderem Nutzen sein, die durch ihre Besonderheit sich gewissermaßen von selbst im Kurse hält. Das aber ist bei einer weit über Pari verlosbaren Anleihe der Fall, die durch die Verlosungschance für den Käufer Reize bietet. Und

---

Siehe Plutus Seite 79, 93, 103, 129, 143, 155, 169, 182, 199, 211 ff.

je mehr Anleihen wir auf die gleiche Grundlage stellen können, desto größer wird die Entlastung sein, die für den Markt der allgemeinen mit 5% verzinslichen Kriegsschuld herbeigeführt wird.

Die Frage, wie wir nach dem Krieg den Anleihemarkt stützen können, wird überhaupt einen ganz wesentlichen Teil der Sorge unserer Reichsfinanzverwaltung in der nächsten Zukunft zu bilden haben. Und sie ist natürlich für des Problem der Finanzreform selbst durchaus nicht gleichgültig. Eins der vornehmsten Mittel wird selbstverständlich eine regelmäßig und effektiv durchgeführte Schuldentilgung bilden. Vor dem Kriege haben wir ja in Deutschland die Schuldentilgung etwas eigenartig gehandhabt. Wohl haben wir dem Namen nach dauernd Schulden getilgt. Aber das Resultat dieser nominellen Schuldentilgung war, daß von Jahr zu Jahr tatsächlich die Anleiheschuld des Reiches wuchs. Was wir auf der einen Seite tilgten, gaben wir auf der anderen Seite vervielfacht an neuen Anleihen aus. Das wird sich nach dem Kriege von selbst verbieten. Denn die Schuldenbelastung, mit der das Deutsche Reich aus dem Kriege herausgeht, wird das Höchstmaß dessen darstellen, was es an solcher Belastung überhaupt vertragen kann. Jede weitere Schuldenwirtschaft müßte den Kredit des Reiches ernstlich gefährden. Wir können aber in Zukunft auch nicht damit fortfahren, die Schuldentilgung einfach auf dem Wege der Abschreibung vorzunehmen. Sondern schon um den Anleihemarkt zu stützen und nun allmählich das vorhandene Anlagebedürfnis in ein richtiges Verhältnis zum Angebot von Anlagepapieren zu bringen, muß in jedem Jahre ein erheblicher Teil der Reichsschuldenpapiere verschwinden. Daß da in der Tilgung keine Lässigkeit entsteht, dafür bürgt natürlich am besten die Form der amortisablen, der verlosbaren Anleihe.

Damit wird allerdings die endgültige Lösung für das wichtige Problem nicht gefunden sein. Eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen müssen hier noch dazugenommen werden. Man kann an das Problem von zwei Seiten herangehen: Man kann das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Anlagemarkt sowohl durch Verminderung des Angebots von Anlagewerten, als auch durch die Vermehrung der Nachfrage nach Anlagewerten beeinflussen. Zur ersten Methode gehört zunächst die Tilgung der Anleiheschuld, von der ich soeben sprach. Dazu gehören aber weiter auch jene allgemeinen Vorkehrungen, die bereits während der Uebergangswirtschaft in Angriff genommen sind: Die Ausschaltung der übermäßigen Neubeschaffung von privaten Kapitalwerten, die Beaufsichtigung der Ausgabe von Obligationen und neuen Aktien unserer Industrieunternehmungen, die Regulierung des städtischen Schuldenwesens und das Verbot des Ankaufs ausländischer Werte oder mindestens doch deren Erschwerung. Dabei wird uns zugute kommen, daß die anfangs ja sicher noch fortbestehende schlechte deutsche Valuta wahrscheinlich die Abwanderung deutschen Kapitals ins Ausland sowieso erschweren wird.

Eine Vermehrung der Nachfrage nach Anlagewerten kann durch eine möglichst schnelle Hebung neuer Einkommen und Vermögensbildung in der Volkswirtschaft nach dem Kriege geschaffen werden. Ueber dieses sehr wichtige Problem, das mit der zukünftigen Finanzreform im engsten Zusammenhang steht, soll späterhin ausführlich gesprochen werden. Dagegen gehört hierher bereits die Erörterung einer Möglichkeit solcher Vermehrung, die sehr ernst betrachtet werden muß, obwohl sie auf den ersten Blick als etwas sehr Künstliches erscheint. Zunächst werden wir nach Beendigung des Krieges dafür Sorge tragen müssen, daß die Zahl der mündelmäßigen Papiere auf das äußerste eingeschränkt wird. Mindestens wird gesetzlich bestimmt werden müssen, daß von jedem Vermögen, welches sich unter öffentlich kontrollierter Verwaltung befindet, ein bestimmter Teilbetrag mit Kriegsanleihe belegt werden muß. Man wird diese Bestimmung auf öffentliche Sparkassen, auf private Versicherungsgesellschaften und auf die Fonds der Sozialversicherung ausdehnen müssen. Im Anfang wird aller Wahrscheinlichkeit nach diese Bestimmung nur prohibitiven Charakter tragen dürfen. Denn alle diese Fonds und Institute sind ja während des Krieges mit Kriegsanleihen förmlich gemästet worden, so daß sie zunächst kaum weitere Summen von Anleihen werden übernehmen können. Aber es wird doch notwendig sein, dagegen Schutz zu schaffen, daß diese Fonds und Institute sich möglichst schnell von diesen Papieren wieder zu entlasten trachten. Allmählich aber werden diese Unternehmungen doch wohl auch aktiv wieder an den Anleihemarkt herantreten können.

Hier taucht nun von neuem die Erwägung auf, ob man nicht auch für die Banken und überhaupt für Aktiengesellschaften eine Anlagepflicht gewisser Teile des Kapitals und der Reservefonds in deutschen Anleihen herbeiführen soll. Im Frieden ist immer, wenn solche Wünsche auftauchten, scharfer Einspruch erhoben worden. Meines Erachtens vollkommen mit Recht. Es läßt sich unendlich viel Gewichtiges gegen solche Maßnahmen sagen. Insbesondere widerspricht der Zwang, die Reservefonds der Aktiengesellschaften in Anleihen anzulegen, dem Wesen und den Aufgaben dieser Reservefonds. Aber angesichts der außerordentlichen Umstände, denen wir uns gegenübergestellt sehen werden, müssen diese letzten Endes doch auf — freilich richtigen — mehr theoretischen Erwägungen fußenden Widersprüche schweigen. Und ich würde meinerseits deshalb, so sehr ich solche Vorschläge früher bekämpft habe und dauernd bekämpft hätte, nach dem Kriege keine Bedenken tragen, für eine ganze Reihe von Jahren entsprechenden Vorschlägen meine Zustimmung zu geben.

Auf der anderen Seite müßte aber auch das Reich selbst eine möglichst große Ansammlung von Fonds herbeizuführen suchen, die dem Anleihemarkt neue Kaufkraft zu-

führen. Dazu dienen zunächst alle die freiwilligen Stiftungen, die während des Krieges zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger und deren Angehörigen gegründet wurden, wie z. B. die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen gefallener Krieger und die Ludendorff-Spende für die Unterstützung der Kriegsbeschädigten. Diese und ähnliche Stiftungen werden ja wahrscheinlich schon während des Krieges den größten Teil ihrer Gelder in Kriegsanleihe angelegt haben. Aber man wird gut daran tun, dafür auch den Zwang zu statuieren. Endlich aber kommt in erster Linie dafür der zu bildende Reichsinvalidenfond in Frage. Wenn man noch im Zweifel sein könnte (worüber ich oben ausführlich gesprochen habe), ob man die für die Unterstützung der Kriegsverletzten und der Angehörigen der Gefallenen in jedem Jahre notwendigen Summen einzeln in den Etat einsetzt, oder ob man dafür das notwendige Kapital auf einmal bewilligen oder sammeln sollte, so entscheidet m. E. die Notwendigkeit der Konsolidierung des Anleihemarktes für den letzten Weg. Die Schaffung eines solchen Fonds würde zunächst ja freilich gar nichts anderes bedeuten als eine Vermehrung der Reichsschuld. Aber wenn man bestimmte, daß ein gewisser Betrag der jährlich zu entrichtenden Abgaben — namentlich Teile einer Erbschaftssteuer, und diejenigen Abgaben, die als Vermögenssteuer zu bewerten wären — in Kriegsanleihen zu bezahlen sind, so würde man damit auf der einen Seite eine wesentliche Befestigung des Anleihemarktes herbeiführen, auf der anderen Seite es aber ermöglichen, daß die so dem Reich zufließenden Anleihen nach und nach zur Belegung des Reichsinvalidenfonds dienen können.

An dieser Stelle ist nun wohl am besten die Besprechung des wichtigen und heiklen Problems der großen Reichsvermögensabgabe einzufügen. Diese Reichsvermögensabgabe, die unter den verschiedensten Namen in den Debatten des Reichstages und in der wissenschaftlichen Literatur gefordert worden ist, dient ja im wesentlichen den Zwecken einer Abbürdung der Kriegsschuld, und damit hat sie natürlich auch eine weitgreifende Konsolidierung des Anleihemarktes zur Folge, ganz gleichgültig, ob man die durch sie aufgebrachten Beträge einfach von der Reichsschuld streicht, oder ob dadurch die Aufbringung des Reichsinvalidenfonds erleichtert wird. G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

Deutscher Bank-Kalender 1918 (II. Quartal).

Von Dr. Josef Loewe.

1. April. Die Dresdner Bank verkauft ihren Besitz an Aktien der Schwarzburgischen Landesbank an die Bank für Thüringen.

1. „ Die Hypothekenschutzbank für Hessen-Nassau und Hessen, Frankfurt a. M. wird begründet.

1. „ Die Rheinische Creditbank errichtet eine Filiale in Wertheim.

1. „ Die Schwarzburgische Landesbank übernimmt die Firma Selmar Ballin in Ellrich.

1. „ Die Thüringische Landesbank errichtet eine Filiale in Arnstadt i. Thüringen.

1. „ Die Deutsche Personalkreditbank A.-G., Berlin, hat der holländischen Bank, die seinerzeit das Betriebskapital als unkündbares Darlehen gewährte, einen Teil desselben zur Verfügung gestellt.

4. „ Der Hessische Bankverein, A.-G., Kassel, übernimmt die Bankgeschäfte Jacob Grunewald in Gießen und J. Lanzberg in Lemgo.

4. „ Die Aachener Bank für Handel und Gewerbe erhöht das Kapital um 1,5 auf 6 Mill. ℳ durch Ausgabe von Aktien zum Kurse von 114%; die Direktoren Adam Imdahl und Friedrich Biermann schieden durch Tod aus.

5. „ Die Deutsche Schiffspfandbriefbank, A.-G., Berlin, wird mit 10 Mill. Mark Kapital begründet; Direktoren sind Rechtsanwalt Walter Schadt und Syndikus Dr. jur. Merckens.

8. „ Die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz beschließt die Gründung drei besonderer Banken für das langfristige Darlehensgeschäft, und zwar die Kommunalbank der Rheinprovinz, die Hauskreditbank der Rheinprovinz und die Landkreditbank der Rheinprovinz.

8. „ Die Emmericher Creditbank wird von dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein übernommen.

8. „ Bankdirektor Fritz Reins vom Casseler Creditverein gestorben.

11. „ Die Mitteldeutsche Privatbank errichtet eine Filiale in Blankenburg im Harz.

11. „ Ludwig Berliner wird stellvertretender Direktor der Commerz- u. Disconto-Bank.

11. „ Dr. jur. Wilhelm Lippelt wird Vorstandsmitglied der Deutschen Hypothekenbank A.-G.

14. „ Direktor Hermann Marcks von der Darmstädter Bank gestorben.

14. „ Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank übernimmt die Firmen

M. Kügele in Dillingen und Lauingen, J. Ribers Witwe und Joseph Lippschütz sowie A. Rees in Brumbach, Joseph Graf in Simbach.

16. „ Kommerzienrat Arthur Siebert, Direktor der Mitteldeutschen Creditbank, gestorben.

17. „ Die Disconto-Gesellschaft errichtet eine Filiale in Bochum.

17. „ Die Darmstädter Bank errichtet eine Filiale in Gera und übernimmt das alteingesessene Bankhaus F. M. Müller in Zeitz.

17. „ Die Pfälzische Bank errichtet eine Filiale in Bad Tölz.

19. „ Die Polnische Darlehnskasse errichtet eine Filiale in Wloclawek.

19. „ Der Chemnitzer Bankverein errichtet eine Filiale in Dresden.

19. „ Die Dürener Volksbank A.-G. erhöht das Kapital um 1¼ Mill. ℳ.

22. „ Die Thüringische Landesbank A.-G. errichtet eine Filiale in Arnstedt.

23. „ Die Vogtländische Creditanstalt A.-G. errichtet eine Filiale in Reichenbach i. V.

24. „ Die Generalversammlung der Bank für Handel und Gewerbe in Bremen beschließt, daß die Aufsichtsratsmitglieder künftig ihren Wohnsitz im bremischen Staate haben müssen, und daß wichtige Beschlüsse, u. a. solche auf Verschmelzung mit einer anderen Bank einer Mehrheit von sieben Achteln des vertretenen Kapitals bedürfen.

28. „ Die Bayerische Handelsbank übernimmt die Firma Bernhard Heilbronner in Ichenhausen und Günzburg.

28. „ Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank errichtet eine Filiale in Mindelheim.

28. „ Dr. jur. Joh. Bernh. Krüger wird Direktor der Bank für Brau-Industrie.

28. „ Die Essener Creditanstalt übernimmt die Dorstener Bank.

30. „ Die Hypothekenschutzbank für Brandenburg und Groß-Berlin errichtet eine Filiale in Berlin-Schöneberg.

1. Mai An Stelle des verstorbenen Direktors Roeßler wird Bankdirektor Herbert M. Gutmann aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand der Deutschen Orient-Bank A.-G. abgeordnet.

1. „ Die Bayerische Vereinsbank übernimmt die seit 57 Jahren bestehende Firma Paul Rhe in Aibach unter Leitung des früheren Inhabers als Filiale und errichtet eine Zweigstelle in Schrobenhausen; ferner übernimmt sie die Firma Siegmund Kassel zu Aschaffenburg.

14. „ Die Darmstädter Bank errichtet eine Filiale in Würzburg.

14. „ Die Mitteldeutsche Privatbank errichtet Filialen in Gerstungen a. d. Werra und in Bad Bibra.

14. „ Adolf Hanau wird Drektor des Barmer Bankvereins.

15. „ Die Dresdner Bank bereitet die Eröffnung ihrer Bukarester Filiale vor, zu deren Direktoren Anselm Kapralik, Leo Kapralik von der Bank of Romania Ltd. und Dr. Hans Pilder ernannt werden.

20. „ Geh. Kommerzienrat Bernhard Caspar, Hannover, gestorben.

21. „ Die Direktoren Siegfried Pflaum und Eugen Wittekind scheiden aus dem Vorstande der Mitteldeutschen Creditbank.

22. „ Die Firma Carl Lassen, Berlin, wird begründet.

22. „ Die Anhalt-Dessauische Landesbank errichtet eine Filiale in Priesteritz bei Wittenberg.

23. „ Die Coburg-Gothaische Credit-Gesellschaft änderte die Firma in Coburg-Gothaische Bank A.-G. um.

23. „ Die Mitteldeutsche Privatbank übernimmt die Firma C. F. W. Richter in Langefeld i. Erzgeb.

23. „ Die Bank Handlowy w Poznanin A.-G., Posen, erhöht ihr Kapital um 0,5 Mill. ℳ zwecks Uebernahme der Bank Kreditory, daselbst.

24. „ Die Bayerische Vereinsbank übernimmt die Firmen Ernst Clausen in Ansbach, Braun & Schaidler in Lindau, Konrad Sirt in Dingolfing, J. Bergmaier in Pfarrkirchen.

24. „ Die Bayerische Handelsbank errichtet eine Filiale in Freising.

25. „ Exz. Dr. Johannes Kaempf, Vors. des Aufsichtsrats der Darmstädter Bank, gestorben.

25. „ Bankier Carl Ballin in Firma C. & G. Ballin, Oldenburg i. Gr., gestorben.

26. „ Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt übernimmt die Vereinsbank Zwickau und gewährt auf deren je nom. 4000 ℳ Aktien nom. 5000 ℳ eigene Aktien; Kommerzienrat Nödel von der Vereinsbank tritt in den Aufsichtsrat der Creditanstalt.

27. „ Bankier Julius Klopstock in Firma L. M. Bamberger, Berlin, gestorben.

29. „ Die Ebersbacher Bank A.-G. wird zum Preise von 214 000 ℳ von der Löbauer Bank übernommen.

29. „ Die Nationalbank für Deutschland verhandelt mit Bankier Jakob Goldschmidt in Firma Schwarz, Goldschmidt & Co. wegen Eintritts in ihren Vorstand.

29. „ Die Niedersächsisch-Westfälische Hypothekenschutzbank für Westfalen und das Fürstentum Lippe,

Bückeburg, mit 1 Mill. ℳ Kapital, wird errichtet.

29. „ Die Hypothekenschutzbank für Schleswig-Holstein, Kiel, mit 1 Mill. ℳ Kapital wird errichtet.

29. „ Die Essener Creditanstalt errichtet Filialen in Bottrop und Wanne.

29. „ Die Gewerbekasse in Heilbronn ändert die Firma in Handels- und Gewerbebank, Heilbronn, und gibt 1200 neue Aktien aus, von denen 400 durch die Süddeutsche Diskontogesellschaft übernommen werden.

30. „ Die Pfälzische Bank eröffnet eine Filiale in Ingelheim bei Mainz.

30. „ Kommerzienrat Emil L. Meyer in Firma Ephraim Meyer & Sohn, Hannover, wird zum Geheimen Kommerzienrat ernannt.

30. „ Bankier Robert Warschauer, Berlin, gestorben.

30. „ Die Hypothekenschutzbank Sachsen und Anhalt A.-G., Halle a. S., mit 1 Mill. ℳ Kapital wird eröffnet.

31. „ Die Trierer Volksbank geht auf die Disconto-Gesellschaft über, die für je zwei Bankaktien einen Kommanditanteil + 10% in bar gewährt.

1. Juni Die Darmstädter Bank übernimmt den Greizer Bankverein und die seit 1880 bestehende Firma M. Gumbel-Kiefe in Heilbronn a. N.

5. „ Die Direktoren Ludwig Popp und Dr. Hans Worms scheiden aus dem Vorstand der Deutschen Hauptbank für Hypothekenschutz, A.-G.

10. „ Direktor Carl Bühler scheidet aus dem Vorstande der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank.

12. „ An Stelle von Johannes Richter wird Richard Strauß Direktor der Vermögensverwaltungsstelle für deutsche Versicherungsbeamte A.-G.; Walter Kaßler wird stellvertretender Direktor.

17. „ Dr. Popko Goldberg scheidet aus dem Vorstand der Deutschen Personalkreditbank A.-G.

18. „ Die Geraer Bank errichtet eine Filiale in Triptis.

21. „ Die Bayerische Disconto- und Wechselbank A.-G. übernimmt die Bankabteilung der Firma G. A. Rehlen in Nördlingen und errichtet eine Depositenkasse in Wassertrudingen.

21 „ Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank übernimmt Bankfirmen in Mansdorf a. d. Lach und Dachau.

22. „ Die Aschaffenburger Volksbank A.-G. geht in die Dresdner Bank auf; der Erwerbskurs stellt sich auf 120%.

22. „ Direktor August Kroenig der Landesbank der Provinz Westfalen gestorben.

24. „ Dr. Paul Wallich scheidet aus der Berliner Handels-Gesellschaft.

25. „ Die Thüringische Landesbank A.-G. errichtet eine Filiale in Neustadt (Orla).

25. „ Direktor Paul Heisig wird stellvertretendes Vorstandsmitglied der Deutschen Hypothekenbank A.-G.

29. „ Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt erhöht ihr Kapital um 5 auf 125 Mill. ℳ.

30. „ Die Firma Michael Bock, Berlin, wird von der Firma Loesch, Nathan & Co. übernommen, in die Herr Michael Bock als Teilhaber eintritt.

Revue der Presse.

In Newyork ist eine neue Gründung zustande gekommen, die

Allied Industries Corporation.

Natürlich ist sie, wie alles echt Amerikanische, mit ungeheurem Bombast und gewaltiger Reklametrommel ins Werk gesetzt worden, wie „Der Welthandel“ (2. August) mitteilen kann. Es handelt sich hier um eine Institution mit einem neuen Gedanken, um unserem Außenhandel Abbruch zu tun. Man will nämlich die Konsummärkte, die bisher von Deutschland Waren bezogen, durch Lieferung von Ersatz für die Amerikaner einfangen und man hofft dadurch, die amerikanische Produktion an die Stelle der deutschen zu setzen. Die A. I. C. hat selbstverständlich versucht, viele ausländische Grossisten und Einkaufsgenossenschaften zu veranlassen, ihren Warenbedarf vornehmlich bei ihren Mitgliedern zu decken; die „Kundschaft“ soll schon 15 000 (?) ausländische Engrosfirmen betragen, vorausgesetzt, daß nicht wieder „aus Versehen“ zwei Nullen zu viel angehängt sind. Da die Kriegsaufgaben für die amerikanische Industrie bekanntlich ganz ungeheuerlich sind, so wird die A. I. C. bald merken, daß sie ihr Programm schwerlich durchsetzen kann. Ferner ist es den amerikanischen Fabrikanten bisher noch nicht gelungen, alles so gut und billig wie die deutsche Industrie zu liefern. Man denke nur allein an die Erzeugung der Farben und der pharmazeutischen Artikel. Also Gemach, ihr Herren von der A. I. C. —

Die Schulden der Verbandsmächte bei der Union*) werden nach dem „Gaulois“ vom 13. Juli, übernommen von der „Deutschen Warschauer Zeitung“ (1. August), dahin angegeben, daß die Vereinigten Staaten dem Verbande bisher die ungeheure Summe von 6 091 590 000 $ geliehen haben, zu denen noch monatlich weitere 400 000 000 $ treten. Der „Pump“ verteilt sich nach den weiteren Angaben wie folgt: auf England 3 170 000 000 $, Frankreich 1 765 000 000 $, Italien 660 000 000 $, Rußland 325 000 000 $, Belgien 131 000 000 $, Griechenland 15 790 000 $, Kuba 15 000 000 $, Serbien 9 000 000 $. Und dabei ist ein Ende des Krieges noch nicht abzusehen. — Die Kriegsgewinnler scheuen die Kriegssteuer wie das Feuer und lassen kein Mittel unversucht, sich ihren Schlingen zu entziehen. Ueber diese ersprießliche Tätigkeit berichtet sehr deutlich Dr. Hermann Zickert in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (25. Juli) unter dem Titel:

Kriegssteuerumgehung durch Kriegsgewinnversicherung.

Man kauft Juwelen, Bilder, Möbel, Raritäten zu hohen Preisen an, um das „sauer erworbene“ Geld zu verstecken. Aber je länger der Krieg dauert, desto weniger genügt das. So haben findige Agenten einen neuen Weg gefunden: Die Versicherung gegen Kriegsgewinn, womit man zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt, erstens Mittel zum Steuerdruck und zweitens Gewinnquelle der Versicherungsgesellschaften. Das Geschäft scheint ganz reell; u. a. erhalten die Polizen meist nach drei Jahren Rückkaufswert. So schließt dann der Kriegsgewinnler eine hohe Lebensversicherung ab, mit sofortiger Zahlung der gesamten Prämien beim Abschluß. Er „versteckt“ so Hunderttausende von seinem Gewinn, die er zehn, zwanzig Jahre oder bei Lebensende, je nach Vertrag, wieder mit Zinseszins zurückerhält. Das Geld ist also gut angelegt. Der Gedanke ist verteufelt gescheit, aber das Gesetz ist, was übersehen wird, noch gescheiter. Denn diese Hintertür ist gerade bei der Kriegssteuer verschlossen infolge des Ergänzungsgesetzes zur Kriegssteuer vom 17. Dezember 1916. Danach sind die noch nicht fälligen Ansprüche aus eingegangenen Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge anzusetzen, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von 3000 ℳ oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von 1000 ℳ übersteigt. Aber, wie angedeutet, gilt das nur von der Kriegssteuer, so daß für andere Zwecke das Geschäft in Kriegsgewinnversicherungen noch rege genug bleibt. Sapienti sat. — Wie die Kriegsgewinnler übrigens in Berlin leben, ist kürzlich im „Berliner Tageblatt“ (1. August) in grotesker Form aufgedeckt worden.

---

*) Vgl. auch „Gedanken über den Geldmarkt“ in dieser Nummer.

Das „Freßsanatorium“

heißt eine wohltätige Einrichtung in Berlin WW, wo die „armen, hungernden und kranken Kriegsgauner und -schieber“ ihre geschwächte Gesundheit für 100 bis 120 ℳ (!!) den Tag auffrischen können. Natürlich erhalten sie alles, was im Schleichhandel zu allerhöchsten Preisen zu haben ist: Echten Kaffee, echte Schokolade, die feinsten Braten, Speck, Wurst prima, prima usw. Es gibt eben Leute, denen für ihre Gesundheit nichts zu teuer ist. Entrüstet schreit man nach dem Kriegswucheramt, das sich die Preise in diesem „Sanatorium“, das leider nicht genannt wird, einmal näher ansehen soll. Nun, solcher Sanatorien, die nur verkappte Pensionen sind, wird es eine ganze Reihe geben. Das sind die Stätten, die mit Vergnügen die höchstpreisfreien Pfirsiche mit 4,50 ℳ pro Stück, die Walderdbeeren mit 7,50 ℳ, die Pfefferlinge mit 3—4 ℳ, das Pfund Butter mit 22—25 ℳ usw. gern einkaufen, wenn sie dafür den dreifachen Erwerbspreis ansetzen können. Bekanntlich sind alle Waren in Deutschland zu entsprechenden Preisen zu haben, freilich nur für die Reichen und, wie man sagt, für die Munitionsarbeiter, die neuerdings mit Bezug auf ihre Löhne der „Vorwärts“ in Schutz nimmt. Der Mittelstand kann sich solche „Pensionen“ bzw. Restaurants nicht leisten. Der Hauptskandal liegt natürlich darin, daß es noch heute Leute gibt, die, ganz unbekümmert um die schweren Nöte des Krieges, lediglich ihrer „Freßsucht“ frönen, und daß es andere gibt, die davon Nutzen ziehen. Im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß viele unserer Pensionen tatsächlich doch mit Sorgen sich in diesen Zeiten behaupten, wenn man auch von allen möglichen Seiten hört, daß man meist dort recht gut lebt. Es gibt auch an den fleischlosen Tagen eben Fleisch, d. h. also an jedem Tage der Woche. — Dasselbe Blatt (4. August) beschäftigt sich mit der Notlage der Raucher.

Die sterbende Zigarre

ist leider eine Tatsache, mit der mit Ende 1918 gerechnet werden muß. In Deutschland gibt es rund 1000 Zigarrenfabriken. Im Frieden bezogen sie drei Viertel aus dem Auslande und ein Viertel aus deutschen Landen. In den letzten Friedensjahren betrug der Jahresverbrauch durchschnittlich 8 Milliarden Zigarren. Im Kriege hat nun die Zahl der Raucher, nicht nur unter den Soldaten, außerordentlich zugenommen, so daß die Jahreserzeugung von 8 Milliarden auf 12 Milliarden im Jahre 1916 stieg. Im Zusammenhange damit trat um dieselbe Zeit auf dem Weltmarkte eine abnorme Preissteigerung für Rohtabak ein, der die deutsche Regierung durch ein Einfuhrverbot 1916 begegnen wollte. Das war ein Fehlschlag, und nach acht Monaten mußte das Verbot wieder aufgehoben werden. Nun aber war es zu spät, um die Lage zu verbessern, und es kam die Erkenntnis, daß man künftig keine Möglichkeit haben werde, Tabak hereinzubekommen. So wurde zwecks Rationierung der vorhandenen, etwa für zwei Jahre ausreichenden Vorräte aus dem Auslande eine Kriegsgesellschaft, die „Detak“, in Bremen gegründet.

Damit sank auch die Erzeugung bis 350 000 im Monat, von denen 200 000 Stück die Heeresverwaltung in Anspruch nimmt, so daß für die Zivilbevölkerung etwa 150 000 Stück im Monat übrigbleiben. Der Ausfall kann aber auch nicht durch vermehrten Anbau der heimischen Tabakpflanzen gedeckt werden. Der Tabak wurde „gestreckt“ (Buchenlaub!); trotz alledem darf man sich nicht darüber täuschen, daß mit dem Jahresschluß die Zigarre in das Raritätenkabinett wandern wird. Raucherkarten haben sich in manchen Ländern nicht bewährt, man will davon absehen. Wohl aber könnte etwas gegen den schamlosen Preiswucher getan werden, da nach der Ansicht der Sachverständigen höchstens eine Preissteigerung von 200% angemessen erscheint, was natürlich aus egoistischen Erwerbsgründen gar nicht beachtet wird. Trösten wir uns also: Die Zigarre ist der Lebensgüter höchstes nicht, wir werden auch ohne sie weiterexistieren. —

Ein fester Kalender

ist, der „Deutschen Lodzer Zeitung“ (1. August) zufolge, der innige Wunsch des Prof. Dr. Kewitsch in Freiburg i. Br. Seine Petition ist dem Reichskanzler als Material überwiesen worden. Die Kalenderreform besteht im wesentlichen darin, daß im Gemeinjahr ein Tag außerhalb der Wochentage sich befinde; denn das Jahr hat 52 Wochen und 1 Tag, das Schaltjahr noch einen Tag mehr. Diese zwei Tage müssen besondere Namen erhalten und gesetzliche Feiertage werden, wobei sie stets einem Sonntag folgen müssen. Diese Bedingungen erfüllt zunächst der Neujahrstag. (Der Schalttag soll an der Spitze des 2. Halbjahres liegen.) Jedes Vierteljahr hat die Monatszahlen: 30, 30, 31. Der 31. ist stets ein Sonntag, so daß jeder Monat juristisch zu 30 Tagen gerechnet wird. Ostern fällt sodann immer auf den 7. April. Der 24. Dezember ist immer ein Sonntag. Man sieht, die Sache hat Hand und Fuß. Ob sich aber unsere Regierung zu einem solchen „Einheitskalender“ auch entschließen wird? Wir glauben nicht daran.

Umschau.

Bilanzfragen. Herr Tewes — Düsseldorf schreibt: Unter dieser Ueberschrift wird im Plutus vom 22. Mai 1918 (Seite 139 ff) folgender Fall besprochen: Eine Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 1916 bei einem Aktien-Kapital von *M* 2 000 000.— einen Verlust von *M* 1 046 560.05 erlitten, zu dessen teilweiser Deckung vorhandene Reserven, nämlich

Gesetzliche Rücklage	*M* 200 000.—
und Rücklage II	„ 118 998.—
zusammen	*M* **318 998.**—

ihrer Bestimmung gemäss herangezogen werden konnten, so dass ein Verlust von *M* **727 562.05** verblieb.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten dies im Geschäftsbericht und Bilanz wie folgt zur Darstellung gebracht:

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Soll	
Aufwendungen	*M* 594 222.93
Betriebsverlust	„ 465 316.76
	M 1 059 539.69

Haben	
Mietsertrag	*M* 12 979.64
Gesetzl. Rücklage Uebernahme	„ 200 000.—
Rücklage II Uebernahme	„ 118 998.—
Verlust-Saldo	„ 727 562.05
	M 1 059 539.69

In der Bilanz erscheint nur dieser verbleibende Verlust von *M* 727 562.05, dagegen erscheinen die Rücklagen nicht mehr. Diese Art der Aufstellung wird in dem Geschäftsbericht weiter dahin erläutert, dass das abgelaufene Geschäftsjahr einen neuen erheblichen Ausfall ergeben habe, welcher sich unter Aufhebung der gesetzlichen und der Rücklage II auf *M* 727 562.05 stellt. Von dieser Darstellung wird in dem fraglichen Artikel gesagt, man müsste darin eine strafbare Bilanzfälschung, mindestens eine strafbare Bilanzverschleierung, sehen, und Vorstand, Aufsichtsrat und die beiden Revisoren, welche die Bilanz so unterschrieben haben, werden auf ihre zivilrechtliche Haftung hingewiesen. Der Verfasser beruft sich auf § 261 Ziffer 6 HGB., wonach der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust am Schlusse der Bilanz „besonders“ angegeben werden muss, und spricht gleich darauf den einen der Irrtümer aus, auf denen sich seine Ausführungen aufbauen, nämlich „demgemäss hätte der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva sich ergebende Jahresverlust von insgesamt *M* 1 046 560 05 besonders angegeben werden müssen“. Er spricht auch später wieder von der wissentlich unwahren Angabe des Jahresverlustes am Schlusse der Bilanz. In Wirklichkeit zwingen die gesetzlichen Bestimmungen nicht dazu, dass die Bilanz das Jahresergebnis zeigt, sie soll vielmehr nur den Ueberschuss der Aktiva über die Passiva oder umgekehrt am Schluss besonders angeben. In der Regel beginnt aber das Geschäftsjahr bei Aktiengesellschaften mit einem Gewinn-Vortrag oder einem Verlust-Vortrag, welcher in dem am Schlusse der Bilanz besonders angegebenen Ergebnis enthalten ist. Es wird das oft auch in der Bilanz zum Ausdruck gebracht durch Aufteilung in einer Vorrubrik, etwa wie folgt:

Gewinn-Vortrag	*M* 15 000.—	
Gewinn d. Geschäftsjahres 1916	„ 150 000.—	*M* 165 000.—

Dazu zwingt aber das Gesetz nicht. Es ist auch nicht nötig, weil diese Angabe ja aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung ersichtlch ist. Tatsächlich ist der in der Bilanz angegebene Verlust von *M* 727 562.05 die Zahl, welche sich aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva ergibt. Denn Reserven sind doch keine Passiva, sondern Gewinne, welche — teils gemäss gesetzlicher Vorschrift — durch Gen.-Vers.-Beschluss in früheren Jahren nicht verteilt, sondern vorgetragen sind, gleichgültig unter welcher Bezeichnung. Nun stimme ich der angeführten Stelle aus Dr. Veit Simon „Die Bilanz der Aktiengesellschaften“, dass es unzulässig ist, den

jenigen Teil des Verlustes, welcher aus dem Reservefonds Deckung findet, in der Bilanz nicht besonders zum Ausdruck zu bringen, weil sonst der Posten „Verlust“, soweit er durch die Reserven Deckung findet, aus der Bilanz verschwindet, soweit zu, als es sich nicht um Spezialreserven handelt, über welche Vorstand und Aufsichtsrat zu beliebigen Zwecken gemäss Statut verfügen dürfen. Ich bin auch vollkommen damit einverstanden, dass es nicht ausreicht, wenn der Geschäftsbericht Unrichtigkeiten der Bilanz erläuternd berichtigt, sondern dass Bilanz und Geschäftsbericht jeder für sich die Wahrheit enthalten müssen. Aber ein Teil der Bilanz ist doch ohne Zweifel die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Sie ist nichts weiter als die Erläuterung der einen Bilanzzahl, welche sich aus der Vergleichung der Aktiva und Passiva ergibt. Man muss sie oft lesen, weil sich nur aus ihr das Jahresergebnis ergibt. Aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung geht aber klar hervor, um welche Beträge das Jahresergebnis höher ist als der in der Bilanz erscheinende Verlust. Dem Bestimmungsrecht der Gen.-Vers. wird durch diese Fassung auch nichts genommen, die Gen.-Vers. soll sie ja erst genehmigen. Von einer Bilanz-Fälschung kann also bei dieser Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung nicht die Rede sein. Ob man von einer Bilanzverschleierung, also einer gewollten unklaren Aufmachung der Bilanz sprechen kann, erscheint mir zum mindesten zweifelhaft, wobei doch auch die Erläuterung im Geschäftsbericht immerhin zu berücksichtigen ist. Die Verwaltuung hätte fraglos besser getan, in der Bilanz den Verlust von ℳ 1 046 560.05 auszuweisen und im Geschäftsbericht darauf hinzuweisen, dass zu dessen Deckung Reserven von ℳ 318 998.— vorhanden sind, so dass nur ein Verlust von ℳ 727 562.05 verbleibt und eine Veranlassung, aus § 240 Absatz 2 HGB. zu handeln, nicht vorliegt. Den Gedanken hieran hat die Verwaltung möglicherweise durch die von ihr gewählte Fassung von vorneherein aus der Welt räumen wollen. Sie wollte eine Unklarheit, die sonst aus der Bilanz hätte herausgelesen werden können, vermeiden, nämlich den Irrtum, dem der Verfasser des Artikels zum Opfer gefallen ist indem er auch hier Jahresverlust mit tatsächlichem Bilanzverlust verwechselt. § 240 Absatz 1 HGB. lautet: „Erreicht der Verlust, der sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz ergibt, die Hälfte des Grundkapitals, so hat der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen.“ Das heisst doch nichts anderes: Wenn aus einer zu irgendeiner Zeit aufgestellten Bilanz sich ergibt, dass die Hälfte des Grundkapitals verloren ist, muss der Vorstand . . . . usw. Ist das denn hier der Fall? Reservefonds sind doch nichts weiter als Gewinn-Vorträge! Wenn z. B. eine Gesellschaft bei einem Grundkapital von ℳ 500 000.— und einem Reservefonds von ℳ 300 000.— einen Verlust von ℳ 250 000.— hat, ist dann die Hälfte des Grundkapitals verloren? Der Verfasser beruft sich auf Gerstner „Bilanz-Analyse“: „Ob der Veräusserungswert infolge stiller Reserven den Status bessert, ist eine zweite — nach den laut § 240 eingetretenen Folgen — zu entscheidende Frage.“ Hier handelt es sich aber nicht um stille Reserven, sondern um offene, d. h. Gewinn-Vorträge. Hiermit fällt alles andere in sich zusammen. Auch das folgende: „dazu kommt auch noch, dass in § 30 des Statuts unserer Gesellschaft bestimmt ist, was für sie als Reingewinn und damit auch als Verlust zu gelten hat. Der § 30 lautet: Der Ueberschuss der Aktiva über die sämtlichen Passiva einschl. des Grundkapitals und des Reservefonds bildet den Reingewinn. Umgekehrt muss also auch im Sinne dieses Paragraphen der Ueberschuss der sämtlichen Passiva einschl. des Reservefonds den Verlust bilden.“ Originell, aber für die Beurteilung, ob der Verlust die Hälfte des Grundkapitals erreicht hat, jedenfalls falsch. Ein ganz anderes Bild gewinnt die Sache noch durch den Hinweis, der Aufsichtsrat sei im vorliegenden Fall ganz besonders deshalb verantwortlich, weil ihm nach § 19 K des Statuts die Bestimmung über die Verwaltung des gesetzlichen Reservefonds, sowie die Verwendung der Spezialreserven zusteht. Was hinderte also den Aufsichtsrat, die Rücklage II mit ℳ 118 968.— die doch offenbar keine gesetzliche, sondern eine Spezialreserve ist, zur Deckung irgendeiner Unkosten-Ausgabe zu verwenden und dadurch den Verlust von vorneherein geringer erscheinen zu lassen oder doch ihn so wie geschehen in die Gewinn- und Verlust-Rechnung zu setzen? Bezüglich dieses Postens erübrigt sich also überhaupt jedes Wort.

Gedanken über den Geldmarkt.

In den Rück- und Ueberblicken, die von amtlicher Stelle anlässlich des Eintretens in das fünfte Kriegsjahr gegeben worden sind, ist auch von den bisherigen Gesamtkosten des Weltkrieges die Rede, die auf 650 bis 700 Milliarden ℳ veranschlagt werden und damit dem Nationalvermögen von mindestens zwei der grossen kriegführenden Mächte, wie es vor dem Kriege abgeschätzt wurde, gleichkommen. Wie schon in den früheren Zeitläufen festgestellt werden konnte, schneiden auch bei dieser Aufstellung die Mittelmächte ganz erheblich besser ab als die Alliierten, indem auf sie noch nicht ein Drittel dieser Kosten entfällt. Auch heute nach Ausscheiden Russlands und Rumäniens ist dieses Verhältnis fast unverändert geblieben; ja noch günstiger geworden; denn die monatlichen Kriegskosten der Entente belaufen sich heute auf 15,3 Milliarden gegen nur 5,8 Milliarden Kriegskosten der Mittelmächte. Die Mittelmächte decken ihren Anleihebedarf fast ausschliesslich im eigenen Lande, während Frankreich und England enorme Summen im Auslande aufgenommen haben. Von ihren 500 Milliarden ℳ Kriegskosten ist nur ein Viertel konsolidiert, von den 186 Milliarden ℳ Kriegskosten der Mittelmächte aber 134 Milliarden oder über zwei Drittel, und insbesondere Deutschland hat mit 88 Milliarden ℳ Kriegsanleihen 71 % seiner Kriegskosten langfristig aufgebracht, England nur 32 %, Frankreich nur 30 %, von den übrigen Kriegführenden Völkern der Entente ganz zu schweigen. Um so mehr wird man den an sich beklagenswerten Rückgang unserer Valuta, dem übrigens fast entsprechende Rückgänge bei der Entente in den letzten Zeitläufen parallel gehen, nicht allzu pessimistisch beurteilen dürfen, wie das letzthin wiederum von manchen Seiten geschieht. Wenn die Entente mit grossen Auslandsanleihen in neu-

tralen Ländern ihrer Valuta nicht auf die Beine zu helfen vermochte, was sollen wir tun, die so gut wie alle Kriegskosten innerhalb der eigenen Pfähle durch inländische Anleihen decken!

So wird man es nicht allzu tragisch zu nehmen haben, dass sich in den letzten beiden Wochen zum Teil wohl auch infolge des Auf- und Abwogens der Entscheidungskämpfe im Westen unsere Valuta wiederum verschlechtert hat und die Devisenkurse einem ungünstigsten Stande zustreben, den sie schon einmal erreicht hatten. Die holländische Devise ist seit dem 27. Juli um 9 % gestiegen und stellt sich heute auf 309¼, während die Schweizer Devise sich von 148⅝ auf 151⅛ verschlechtert hat. Von den nordischen Devisen haben sich Kopenhagen und Christiania sogar einen Schatten zu unseren Gunsten bewegt, wogegen Stockholm nach dem vor etwa 14 Tagen erfolgten scharfen Rückgang auf 212⅝ auf diesem Stande verharrte, auch Spaniens Devise mit 113½ unverändert blieb. Dagegen hat sich die Devise Wien, die längere Zeit stabil geblieben war, in den letzten Tagen auf 60,25 vorher 62,10) zu unseren Gunsten bewegt, was in einem reichlichen Kronen-Angebot begründet liegt. Was die Bewegung der Reichsmark betrifft, so lässt sich in Zürich nach einem Rückgang von 66 auf 65,85 wieder eine Steigerung auf 66,30 feststellen; in Stockholm sind Sichtwechsel auf Berlin von 47 auf 47,50 gestiegen, alsdann auf 46,85 zurückgegangen, um erneut auf 47 anzuziehen; in Kopenhagen fiel die Mark von 53,20 auf 53, zog aber später auf 53,75 an, und in Amsterdam stieg sie von 32,00 auf 32,25. Die scharfe Abwehr, welche die Ententeoffensive erlitt, hat auch die Sterling- und Francwährung an den neutralen Märkten nicht unwesentlich in Mitleidenschaft gezogen. So ist London in Amsterdam von 9,16½ weiter auf 9,02½ gesunken, während Paris von 33,83 auf 33,40 fiel, in Zürich sind die beiden Ententedevisen von 18,82 bzw. 69,25 auf 18,65 bzw. 68,90 nach 68,70 herabgegangen. Bemerkenswert bleibt freilich an letztgenanntem Orte die in den letzten Tagen dort einsetzende wesentliche Besserung der Lire, die sich von 43,90 auf 54,25 gehoben haben. Es muss immer wieder betont werden, dass diese anormalen Wechselkurse mit dem Friedensschluss und Oeffnung der Grenzen von selbst verschwinden werden. Die Gründe dafür sind schon des öfteren an dieser Stelle auseinandergesetzt worden.

Das Julimonatsende brachte, während die leichten Geldsätze weiter fortbestehen und tägliches Geld nicht über 4¾% stieg, meist aber unter diesem Satz angeboten war, während kurzfälliges Geld über Monatsende zu 5% und darunter in grossen Beträgen aufgenommen wurde — der Privatdiskont wies dauernd die typische Notierung 4⅝% und darunter auf — doch eine leichte Belastung unseres Zentralnoteninstituts. Die gesamten Wechsel und sonstigen Anlagen vermehrten sich gegenüber der Vorwoche um 1049 Mill. ℳ, während die Giroguthaben um 753 Mill. ℳ zugenommen haben. Der Notenumlauf erfuhr eine Steigerung um 320 Mill. ℳ und weist jetzt eine Höhe von 12 704 Mill. ℳ aus während der Darlehensbestand der Darlehenskassen auf 9693 Mill. ℳ anstieg, von denen 7736 Mill. ℳ ausserhalb der Reichsbank in Umlauf waren, so dass wir jetzt rd. 20 Milliarden ℳ Zahlungsmittel haben gegen etwa 2¼ Milliarden ℳ vor Ausbruch des Krieges. Brauchen wir uns auch darüber nicht zu beunruhigen, besonders nicht gegenüber anderen Ländern, die die Papiergeldpresse noch in ganz anderem Umfange in Bewegung gesetzt haben, so muss doch dieser Zettelumlauf besonders nachdenklich stimmen, da seine Vermehrung immerhin in beschleunigtem Tempo eingesetzt hat. Allein der Notenumlauf ist innerhalb eines Jahres um 4 Milliarden ℳ gestiegen. In dieser Erwägung sollten die Bestrebungen zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs, die kürzlich wieder erneut eingesetzt haben, mit allem Nachdruck gefördert werden, wenn auch einstweilen dahingestellt bleiben mag, ob und inwieweit schon in nächster Zeit eine Restriction der Inflation tatsächlich einen Einfluss auf das Preisniveau und die Kaufkraft des Geldes ausüben wird. Man sollte sich nur immer wieder das Beispiel Englands vorführen, dessen Notenumlauf selbst unter Berücksichtigung der Currency Notes erheblich geringer ist, weil eben die edleren Zahlungssitten dort schon lange vor dem Kriege Eingang und Geltung gefunden hatten.

Der Bank von Frankreich ist nun endlich nach monatelangen Verhandlungen, bei denen die sozialistische Obstruction kein Mittel unversucht liess, die Erneuerung des Bankprivilegs auf ein weiteres Vierteljahrhundert seitens der Kammer zugestanden worden; eine Zustimmung des Senats steht freilich noch aus. Die Opposition hat aber einige erschwerende Bedingungen durchgedrückt und die Regierung zu verschärften Massnahmen auf dem Gebiete der allgemeinen Bankgesetzgebung gedrängt. Auch hat das Noteninstitut erhöhte Abgaben an den Staat zu zahlen und mit diesem den Gewinn von einer bestimmten Höhe ab zu teilen. Nach dem letzten Ausweis wird ein Goldbestand von 3395 Mill. Frs. ausgewiesen, dazu kommt noch das im Ausland befindliche Gold von 2037 Mill. Frcs., gleich 37½% des gesamten Goldbestandes, während die übrigen Auslandsguthaben eine Höhe von 1477 Mill. Frs. erreicht haben. Die Vorschüsse an den Staat betragen jetzt 19100 Mill. Frs., an Verbündete 3445 Mill. Frs., der Notenumlauf schreitet immer mehr fort und hat eine Höhe von 29320 Mill. Frs. erreicht, in einigen Wochen wird er die 30. Milliarde überschritten haben.

Das Inkrafttreten der Geldumsatzsteuer hat zahlreiche Fragen aufwerfen lassen, die jedoch erst eine spätere Zeit eindeutig wird entscheiden können. Dazu gehört u. a., wie weit eine Beeinflussung des Geldmarktes dadurch stattfinden wird, dass die privaten Banken eventuell eine Abwälzung der Zinssteuer auf den Creditor vornehmen, wie sie freilich bisher noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Eine Verteuerung der Debetzinssätze wird aber auf alle Fälle eintreten. Der Sparkassenverkehr ist im allgemeinen, was mit Befriedigung aufgenommen wird, steuerfrei geblieben, und nur ganz bestimmte Geschäfte der Sparkassen sind von der Steuer getroffen. Alles in allem wird diese neue Steuer schon bald genug ihre Schatten auf Handel und Wandel fallen assen. Darüber wäre im Interesse höherer Nowendigkeiten wohl hinwegzukommen, aber einige Paragraphen des neuen Gesetzes wie § 162 sind dazu angetan, das bisher sorgsam gehütete Bankgeheimnis zu gefährden. Wenigstens kann eine Ausleguug dazu führen.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 14. August	*G.-V.:* Stock Motorpflug Akt.-Ges., Eilenburger Kattun - Akt. - Ges. — Schluss des Bezugsrechts Aktien L. Gautz Akt.-Ges.
Donnerstag, 15. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Gasanstalt Gaarden Klosterbrauerei Roederhof, Stickstoffwerke Herringen.
Freitag, 16. August	*G.-V.:* Akt.-Ges. für Elektrizitäts-Industrie Hamburg.
Sonnabend, 17. August	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Wilmersdorfer Terrain Rheingau Akt.-Ges., Lüneburger Wachsbleiche. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Cuxhavener Hochseefischerei.
Montag, 19. August	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Siemens Elektrische Betriebe.
Dienstag, 20. August	*G.-V.:* Deutsche Edelstein-Ges. vorm. Herm. Wild Akt.-Ges., F. W. Busch Akt.-Ges. Lüdenscheid. — Schluss des Bezugsrechts Sächsische Malzfabrik Dresden.
Mittwoch, 21. August	*G.-V.:* Hedwighütte für Anthracit, Kohlen- und Kokswerke Akt.-Ges. Neue Augsburger Kattunfabrik, Schwartauer Honigwerke und Zuckerraffinerie. — Schluss des Bezugsrechts Corona Fahrradwerke.
Donnerstag, 22. August	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Bankverein Göttingen. Schluss des Bezugrechts Aktien Waggonfabrik Jos. Rathgeber.
Freitag, 23 August	*G.-V.:* Niederlausitzer Kohlenwerke.
Sonnabend, 24. August	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Prestowerke Chemnitz, Phönix Akt.-Ges. für Braunkohlenverwertung.
Montag, 26. August	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Internationale Stickstoff-Gesellschaft Wiesbaden. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Chemische Fabrik Rhenania.
Dienstag, 27. August	
	Verlosungen: 14. August: $2^{1}/_{2}\%$ Brüsseler 100 Fr. (1902), Freiburger 10 Fr. (1878), $2^{1}/_{2}\%$ Griechische Nationalbank Prämien-Anl. (1912). 15. August: Crédit foncier Egyptien 3% Obl. (1886), 1903, 1911), Holländische 15 Gld. (1904). 16. August: Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 3% 100 Gld. Präm.-Pfandbr. (1880), Panama-Kanal 400 Fr. 20. August: Congo 100 Fr. (1888), 3% Pariser 400 Fr. (1910). 22. August: Crédit foncier de France 3% Comm.-Obl. (1906). 25. August: $2^{1}/_{2}\%$ Pariser Metr.-Eisenb.-Anl. (1904).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Wenn auch schon heute die Steuerbehörden das Recht hatten, Einsicht in die Geschäftsbücher der Banken in zweifelhaften Fällen zu nehmen, so ist hiervon doch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht worden, und insbesondere hat die Steuerbehörde selbstverständlich strengste Diskretion geübt. Man darf das auch in kommender Zeit annehmen. Den Banken wird abgesehen davon, dass die Gefährdung des Bankgeheimnisses einen schweren Einspruch in ihre Vertrauensstellung bedeutet, in nicht wenigen Fällen ein ausserordentliches Mass neuer Arbeit bei der Berechnung der Steuer zugemutet. Gegen diese Arbeit kann indessen aus den Gesetzbestimmungen selbst ein Schutz hergeleitet werden, insofern als in Fällen verhältnismässiger Mühewaltung für den Steuerpflichtigen die Entrichtung einer Abgabe im Wege einer jährlichen Abfindung gestattet werden kann. Gegen die Gefährdung des Bankgeheimnisses wird nur die Art der praktischen Durchführung des Gesetzes eine Beruhigung schaffen, und hier wird unsere Bankwelt wie auch das Kapitalistenpublikum abwarten müssen. Nur soviel sei bemerkt, dass eine erst einmal gerechtfertigte Beunruhigung zu schwersten Nachteilen wirtschaftlicher Art führen und wiederum die Dezentralisation des Kapitals einzuleiten vermöchte, der heute mehr wie je entgegen zuwirken wäre.

Im Zeichen der Zentralisation steht heute inländisches wie ausländisches privates Geldwesen. Das zeigt in England die erneute riesige Zusammenballung des Bankenkapitals. Freilich, hier ist Amerika die causa move Sus. Denn gegenüber den Kapitalsassoziationen der neuen Welt verschwinden selbst die respektablen Konzerne in England. Der Lloyd-Konzern, (denn um diesen bewegen sich die neuesten Transaktionen), erreicht eine Kapitalsmacht von 55 Mill. £, die freilich erst zum Teil eingezahlt sind. Die Depositeneinlagen der grössten Londoner Banken übertreffen diejenigen unserer Riesenkonzerne um ein mehrfaches; denn die beiden grössten Londoner Institute hatten Ende 1917 einen Depositenbestand von 289 bzw. 278 Mill. £. Das grosse Jahr der Bankenkonzentration in Deutschland nach Kriegsausbruch war das verflossene; es scheint aber jetzt doch einige Nachzügler gefunden zu haben; denn auch eine der kleineren Berliner Banken, die Commerz- und Discontobank, die schon im Vorjahre an einigen Fusionsakten belegt war, empfindet das Bedürfnis zu einer weiteren derartigen Transaktion, die freilich zunächt ohne Kapitalserhöhung gedacht wird. Im übrigen haben die Bankenfusionen in England eine grössere Bedeutung für die monopolistische Beherrschung des Geldmarktes, als dies glücklicherweise bei uns der Fall ist. Die Massnahmen erfolgen in England unter dem Druck der amerikanischen Konkurrenz, aber sie werden schwerlich verhindern, dass die amerikanische Gefahr auf dem Geldmarkte Englands beschworen wird. Die Zurückdrängung der Diskonthäuser, die eine notwendige Folge der englischen Bankfusionen ist, hat ihrerseits im Gefolge, dass Amerika nun auch im internationalen Diskontverkehr die Herrschaft an sich reisst.

Auch in anderer Hinsicht scheint dem United Kingdom in Geldfragen immer mehr die Herrschaft entrissen zu werden. Es ist tatsächlich der Geschobene. Von den amerikanischen Vorschüssen an die Alliirten, die jetzt die riesige Höhe von 6267 Mill. Doll. erreicht haben, ist England allein mit 3345 Mill. Doll., also mehr als 50 % beteiligt. Anderseits hat die von Bonar Law im Unterhause kürzlich eingebrachte Kreditvorlage von 700 Mill. £ dem Antragsteller den Mund geöffnet, dass nunmehr die Ver-

bündeten England einen Betrag von 1402 Mill. £ schulden, zu denen noch die Schuld der Dominien von 208 Mill. £ komme, d. £ insgesammt fast 33 Milliarden ℳ. Die Regierung hatte es nötig, dem Parlament diese Aufschlüsse zu geben, um die gewaltigen Aufwände zu rechtfertigen, die aber mit solchen Erklärungen nicht geringer werden.

Die Hilfe, die man den Alliirten geleistet hat und die man jetzt nicht genug unterstreichen kann, sei weniger eine Frage des Geldes sondern eine Mannschaftsfrage, die sich in Geld ausdrücke. So sucht man jenseits des Kanals weniger sich als andere über die wachsenden Geldschwierigkeiten hinwegzutäuschen.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

Anfrage. Herr F. A. S. in D. Als langjähriger Bezieher und Leser Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir, Sie um gefl. Auskunft über folgende Punkte zu bitten: 1. Ob es angängig ist: 4% Oesterreichische Staatsrente in Wien zu kaufen, die Stücke mit Deutschem Stempel versehen zu lassen und sie dann an der Berliner Börse zu handeln. 2. Ob die Reichsbank jederzeit die zum Ankauf dieser Renten erforderliche Devise bewilligt. 3. Ob solche deutschgestempelten Stücke evtl. auch an der Wiener Börse gehandelt werden können. 4. Sodann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir über die Beziehungen zwischen dem Wiener- und dem Berliner Kurse dieser 4% Oesterreichischen Staatsrente nähere Auskunft erteilen möchten. — Es handelt sich in der Hauptsache um die Frage, ob sich der Kurs an beiden Plätzen lediglich durch Angebot und Nachfrage regelt, und ob und welche Beziehungen dabei zwischen der Kursbewegung an beiden Plätzen bestehen. Der Wiener Kurs ist heute 77; unter Berücksichtigung des Devisenkurses ergibt das $\frac{77.62,15}{85} = 56,30$. Unter Hinzurechnung von etwa 1% Spesen gäbe das einen Anschaffungskurs von ca. 57.30. Dieser Kurs deckt sich ungefähr mit dem heutigen Berliner Kurse. Das war früher jedoch nicht der Fall. Z. B. war der Wiener Kurs am 7. Januar 1918 gleichfalls etwa 77, in Berlin dagegen $68^3/_4$; die Devise kostete damals 66.65 was nach obiger Formel einen Anschaffungskurs von etwa 61,37 ergab. Zwischen diesem und dem Berliner Kurse bestand also eine Spannung von etwa 7%; heute ist diese Spannung nicht vorhanden. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn Sie mir eine überzeugende Erklärung geben könnten, worauf diese Kursdifferenz zurückzuführen ist, wie sie sich erklärt. Spiegelt sich darin lediglich ungleiches Angebot und Nachfrage an beiden Plätzen wieder oder welcher andere Zusammenhang besteht hierfür? 5. Können Sie mir vielleicht sagen, wie die Weltparität für Wiener Devise berechnet wird und welche Bedeutung dieselbe für den Verkehr an der Berliner Börse hat? 6. Sodann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, was den Inhabern der am 1. Oktober 1918 fälligen 5% ungar. Staatskassenscheine geboten werden wird, d. h. zu welchen Bedingungen man denselben andere Effekten und welche anbieten wird.

Antwort: Zu 1 und 2: Der Erwerb von Effekten im Auslande ist von der vorherigen Genehmigung der Reichsbank abhängig. Diese wird in der Regel nur erteilt, wenn der Antragsteller das nötige Guthaben in österreichischen Kronen bereits hat. — Zu 3: Die Frage ist zu bejahen. Solche Stücke kommen aber kaum in Wien noch vor. — Zu 4: Aus der Antwort zu 1 und 2 geht hervor, dass bei besonderer Nachfrage in Berlin die Spannung wachsen muss, da der Import von Wien eben sehr erschwert ist. Die damalige Spannung von ca. 7% kann man als anormal bezeichnen. — Zu 5: Weltparität und Wiener Devise wird für den deutschen Devisen-Arbitrageur derart berechnet, dass der Wiener Devisenkurs des betreffenden ausländischen Platzes durch den Berliner Devisenkurs desselben Platzes dividiert wird. Also zum Beispiel: Zürich 36/10, Wien 39/10 = 59,116. Die Weltparität hat für die Berliner Notiz der Devise Wien die Bedeutung, dass auf sie die Reichsbank und die Oesterr.-Ung. Bank bei ihren stets gemeinsam vorgenommenen Notierungen von Devise-Wien in Berlin und Devise-Berlin in Wien zwar nicht sklavisch aber doch im Prinzip Rücksicht nehmen müssen, da durch den Handelsverkehr mit den neutralen Plätzen zu grosser „Schleichhandel" in Waren und Wertpapieren zu entstehen pflegt, wenn die Spannung zwischen Weltparität und den Notizen von Wien in Berlin und von Berlin in Wien zu gross ist. — Zu 6: Hierüber ist eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt.

Anfrage Ph. A. in R.: Ich besitze die 5% Chines. Reorganis. Staatsanl. von 1913 in Gold, deren Kupons in folgenden Valuten lauten: japan. Yen; franz. Francs; deutsch. Mark; russ. Rubel; engl. £ (Pfund) Ich bitte Sie nun, folgende Fragen beantworten zu wollen: 1. Sind die Kupons mit Goldvaluten einzulösen? 2 Warum der Kurs für die 5% Chines. Goldanleihe in Berlin mit 74% notiert ist?

Antwort: 1. Die Reorg. Chin. sind eine Goldanleihe, die Kupons sind also in Gold einzulösen. Das gilt jedoch nur theoretisch. Praktisch werden nur Huknang Cps. (5%) noch in Deutschland eingelöst, weil hierfür noch ein Guthaben vorhanden ist, andere Chines. Anleihe-Cps. nicht. Dagegen kann man diese Cps. handeln! (Zuletzt zu 17.— ca. pro Pfund.) 2. 5% Chines. Goldanleihe ist nach hiesigen Börsengebräuchen eine andere Anleihe als die Reorgan. Chin. und steht $99^3/_4$! Die 5% Reorgan. Chin. aber stehen 74%, wie Einsender ganz richtig annimmt. Ihr Kurs ist nicht so niedrig gegenüber den anderen 5%igen Goldanleihen Chinas, weil Reorg. Chin.: 1. nur in Berlin, also nicht im Auslande, gehandelt werden, womit das Steigerungsmoment eines im Auslande verwendbaren Gold-Titres, das den anderen innewohnt, wegfällt; 2. nur in Interimsscheinen ausgegeben sind, also nicht in definitiven Stücken.

Anfrage H. W. in H. „In der Nummer 13/14 vom 27. März 1918 geben Sie unter — St. in Schwerin — eine Auskunft über Berechnung der Tantieme unter Hinweis auf die Vorschrift des Abzuges vom Gewinnvortrag für das folgende Jahr. Ich selbst bin Geschäftsführer einer G. m. b. H. und habe erst in der letzten Generalversammlung durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter meine Tantiemen-Berechnung dahin abändern lassen, dass die Berechnung vom Gewinn vor den Abschreibungen erfolgt, vorausgesetzt, dass nach Kürzung der letzteren ein ausreichender Gewinn verbleibt. Ich möchte nun wissen, ob die Berechnung der Tantieme, wie Sie dieselbe in ihrer Antwort schildern, „dispositives" Recht darstellt, oder ob es sich nur um Vorschriften handelt, die in Kraft treten, sofern im Gesellschaftsvertrage oder in den Anstellungsbedingungen nicht etwas anderes vereinbart ist."

Antwort: Selbstverständlich kann die Tantieme einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung je nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auch vom Rohgewinn festgesetzt werden. Meine Auskunft bezog sich auf Aktiengesellschaften. Nach der vorwiegenden Meinung in der Literatur und der Rechtsprechung ist zwar auch ein Vertrag möglich, durch den vom Bruttogewinn Tantieme gegeben wird. Aber nach der Fassung des § 237 des HGB. müssen vorher auch vom Bruttogewinn die Abschreibungen und Rücklagen abgezogen sein. Praktisch ist dadurch ja eigentlich bedingt, dass Gewinneinteilsabmachungen mit dem Vorstand sich immer nur auf den Reingewinn beziehen können.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Handels-Hochschule Berlin. Amtliches Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen. Wintersemester 1918/19. Verlag von Georg Reimer, Berlin. Preis 30 Pf.

Zur Einführung. — Repetitorien und Kolloquien für die Kriegsstudenten. — Grosser Rat der Handels-Hochschule. — Aufnahmeausschuss. — Prüfungskommission für die kaufmännische Diplom- und für die Handelslehrerprüfung. — Lehrkörper. — Institute und Seminare. — Voresungen und Uebungen. — Stundenübersicht.

Das Jahr im Lebendigen. Von Wilhelm Fliess. Jena 1918. Eugen Diederichs Verlag. Preis *M* 10.—.

Genealogisches Material. — Klinisches Material. — Das Jahr und der Tag. — Anhang.

Der Kampf um die Ala. Allgemeine Anzeigen. — Gesellschaft m. b. H. — Auslands-Anzeigen G. m. b. H. Berlin. — 1918.

Anfeindungen der Ala. — Die Vaterlandspartei. — Die Ala und ihre Gegner. — Die nationale Presse und Herr Erzberger. — Prof. Dr. Goetz und die Ala. Geschäft und Politik. — Verdächtigungen der Presse als politisches Kampfmittel. — Prof. Dr. Goetz, die Vaterlandspartei und die Ala. — Die Ala und die Inseraten-Agentur Mosse. — Die Ala. — Eine Abfuhr der Ala. — Schlussbemerkung. — Unsere Auslandsorganisation. — Das Mossesche Anzeigenmonopol. — Die Ala. — Pressebestechlichkeit. — Unbegründete Verdächtigungen. — Professor Goetz im Kampf gegen Pressekorruption. — Die Ala und Rudolf Mosse. — Die Krupp-Presse. — Wege der Industriellen.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands. Herausgegeben von der Dresdner Bank Berlin. Dritte Ausgabe Berlin 1917. Für Interessenten kostenlos.

Indexzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. — Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands: Bevölkerung, Staatsfinanzen, Landesverteidigung, Volkswohlstand, Landwirtschaft, Industrie, Aussenhandel und Seeschiffahrt, Verkehrswesen, Notenbanken, Geldverkehr, Kreditbanken, Bodenkredit, Börsenwesen, Genossenschaftswesen, Versicherungswesen, Sozialpolitik, Volksbildung, Anmerkungen.

Währungsstudien mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn. Von Ernst Makai, Direktor-Stellvertreter der ungarischen Bank und Handels-Aktiengesellschaft Budapest. Mit 3 Kurven. 37. Heft der Finanz- und Volkwirtschaftlichen Zeitfragen. Herausgegeben von Reichsrat, Professor Dr. Georg von Schanz und Geh Regierungsrat, Professor Dr. Julius Wolff. Stuttgart 1917. Verlag von Ferdinand Enke. Preis 3.— *M*.

Das Geldproblem. — Die Wertbeständigkeit der Valuta. — Die Wertschwankung des Geldes. — Die Valutapolitik der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. — Das internationale Währungsproblem. — Zahlungsbilanz und Finanzpolitik.

Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. Von Alfred Lansburgh. 38. Heft der Finanz- und Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Herausgegeben von Reichsrat, Professor Dr. Georg von Schanz und Geh. Regierungsrat, Professor Dr. Julius Wolf. Stuttgart 1917. Verlag von Ferdinand Enke. Preis 1.80 *M*.

Das Umsatzprinzip und das Schutzprinzip. — Der preisbildende Markt. — Die Preisbildung im Kassaverkehr und im Zeitgeschäft. — Der Einheitspreis und der bewegliche Preis. — „Schutz oder Abhärtung?“

Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Dr. J. Pentmann in Basel. Heft 27 der „Probleme“ der Weltwirtschaft. Schriften des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausgegeben von Professor Dr. Bernhard Harms. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis brosch. 5.— *M*.

Vorwort. — Tendenzen zur Bildung nationaler Wirtschaftsgebiete. Die Kontinentalsperre. Die Lage in Mitteleuropa. Die Zollvereinheitlichung in Preußen. Der deutsche Zollverein. Die Ideenwelt. — Verwirklichung der nationalen Tendenzen. Die Länder des deutschen Bundes. Andere europäische Staaten. Die Ideenwelt des Vormärz. Das nachmärzliche Europa. Von 1860—1871. Die Ideenwelt des Nachmärz. — Die Konsolidierung der nationalen Wirtschaftsgebiete 1871—1892. Die politische und handelspolitische Lage. Die Ideenwelt der Epoche. Die Zollunionsideen — freihändlerischen Ursprungs. Schutzzöllnerischen Ursprungs. Zollunions-Palliative. — Weltpolitik end Imperialismus. Uebergangsperiode zum Imperialismus. 1892—1900. Zollunionsideen dieser Epoche. Das mitteluropäische Handelsvertragssystem. Die Agrarier als Träger der Zollunionsidee. Entwicklungsgang der Politik und Wirtschaftspolitik im Imperialismus. Die Ideenwelt. Wirtschaft und Politik. Nationale und internationale Wirtschaftspolitik. Zollunionsideen als Nebenströmungen des Imperialismus. Grossbritannien. Der australische Zollbund. Die panamerikanischen Zollunionsbestrebungen. Das russische Weltreich. Die Zollunionsbestrebungen in Mitteleuropa. Gegenüberstellung. — Schlusswort. — Literatur-Verzeichnis.

Die Revolutionierung der Revolutionäre. Von Johann Plenge. Leipzig 1918 Der Neue Geist-Verlag. Preis geheftet 3.60 *M*.

Vorwort. — Der Punkt ausserhalb. — Eine Studie zur vergleichenden Gesellschaftslehre. — Der Wille zum Weltkrieg. — Das „Kapital“ von Marx in der Wissenschaft. — Der wirkliche Kapitalismus. — Ideologie und Ideologe. — Das innere Entwicklungsgesetz des Sozialismus. — Die Ideologie der proletarischen Verheissung. — Der Umschlag in der Katastrophe.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. iur. Paul Ertel-Berlin.

Bilanz per 31. Januar 1918

der Tiefbau- und Kälteindustrie-Aktiengesellschaft vormals Gebhardt & Koenig, Nordhausen.

Aktiva	M	Pf
Grundstücke . .	110 442	27
Gebäude	355 000	—
Anschlussgleis .	1	—
Handwerkzeuge	1	—
Bohrwerkzeuge .	351 000	—
Tagesbauten für Schachtanlagen	1	—
Diamanten . . .	14 490	95
Fabrik-Maschin.	153 000	—
Schachtbau-Maschinen	1 117 000	—
Fabrikationskto.	522 379	82
Patent-Konto . .	1	—
Modelle u. Zeichnungen	1	—
Pferde u. Wagen	1	—
Utensilien . . .	1	—
Röhren	820 366	58
Kasse	10 298	13
Verschied. Debitoren	817 160	18
Konto in Ausführ. begr. Arb.	1 649 708	04
*Effekten	39 970	85
*Einzahlungen a. ausländ. Beteil.	1 888 717	06
*Depot - Konto: b. uns a. Sicherheithinterl. Obl. 302 500 —		
*Zu Kautionszw. hinterlegt bzw. den Banken als Sicherh. verpf. Aval-Konto 1 113 750.—		
Konto für begonnene Bohr.	4 354	95
Gewinn- u. Verlust-Konto . .	2 170 527	17
	10 024 423	—

Passiva	M	Pf
Aktien-Kapital .	4 500 000	—
Gesetzlicher Reservefonds . . .	482 751	64
Rückständ. Div.	470	—
Bankschulden .	4 661 734	46
Kreditoren . . .	256 726	99
Depot-Konto 302 500.—		
Rückstell.-Kto. .	122 739	91
Aval-Konto 1 113 750.—		
	10 024 423	—

Nordhausen, den 9. Juli 1918.

Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktiengesellsch. vorm. Gebhardt & Koenig

Der Vorstand

W. Zaeringer. Dr.-Ing. Erlinghagen. L. Binger.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.

Berlin, den 16. Juli 1918.

„Revision“

Treuhand-Aktien-Gesellschaft

Meltzer. Haas.

Gewinn- und Verlust-Konto

Debet	M	Pf
An Gebäudekto. Abschreibung. 25 000 —		
„ Handwerkz.-Konto Abschr. 1 452.60		
„ Bohrwerkz.-Konto Abschr. 48 514.27		
„ Fabrikmasch.-Konto Abschr. 17 870.20		
„ Schachtbaumaschinenkto. Abschreibung 152 922.26		
„ Utensilien-Konto Abschr. 551.—		
„ Patentkonto-Abschreibung 5 178.50	251 488	83
„ Verluste auf Schachtbauten	1 219 405	76
„ General-Unkosten-Konto: Steuern, Gehälter, Reisen, Kohlen, Versicher., Insertionen, Handlungs-Unkost., Frachten, Beamtenversich. usw.	698 698	58
„ Zinsenkonto	366 756	60
„ Lohn-Konto (Fabrik) . .	304 245	21
	2 840 594	98

Kredit	M	Pf
Per Gewinn aus Fabrikationsbetrieb und Materialverk.	670 067	81
„ Verlust-Saldo	2 170 527	17
	2 840 594	98

Nordhausen, den 9. Juli 1918.

Tiefbau- u. Kälteindustrie-Aktien-Gesellsch. vorm. Gebhardt & Koenig

Der Vorstand.

W. Zaeringer. Dr.-Ing. Erlinghagen. L. Binger.

Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat infolge Tod ist: Herr Ludwig Sachs, Berlin.

Vorstehende Gewinn- und Verlust-Rechnung haben wir geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden. [2645

Berlin, den 16. Juli 1918.

„Revision“

Treuhand-Aktien-Gesellschaft.

Meltzer. Haas.

Bayerische Handelsbank.

Bekanntmachung nach §§ 23 und 41 des Hypothekenbankgesetzes für den 30. Juni 1918.

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe (einschliesslich M. 3 224 600.— im eigenen Bestande)	M. 430 527 100.—
Gesamtbetrag der in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken nach Abzug aller Rückzahl. oder sonst. Minderungen	M. 438 592 473.80
Von der Gesamtsumme der registriert. Hypotheken kommt der Betrag von als Pfandbriefdeckung nicht in Ansatz.	M. 308 230.73
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Kommunal-Schuldverschreibungen . . (einschl. M. 428 800.— im eigenen Bestande)	M. 11 613 000.—
Gesamtbetrag der in das Kommunal-Darlehensregister eingetragenen Kommunal-Darlehen nach Abzug aller Rückzahlungen oder sonstigen Minderungen	M. 13 903 388 42

München, den 1. August 1918. [2643

Bayerische Handelsbank.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: Gertrud Hopp, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.